



1.3
ØBM, 1, 1.1

Vor
16/03.2026



Anke Münch, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Anke Münch

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

a.muench@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim

Samstag, 14. März 2026

Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim
Betreff: Beschlussvorlage 136/2026 – Außerplanmäßige Ausgaben Bauleitverfahren
ehemaliger Sportplatz Kenten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum Zwecke einer sachgerechten Bewertung der Kostenentwicklung und die zugrunde liegenden Annahmen bitte ich im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 136/2026 zur Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Ausgaben für das Bauleitverfahren zum ehemaligen Sportplatz im Stadtteil Kenten.

In der Beschlussvorlage 179/2025 wurde für das Bauleitverfahren ein Kostenbedarf von ca. 42.000 € benannt. In der nun vorliegenden Beschlussvorlage 136/2026 werden hingegen 85.000 € veranschlagt. Damit hat sich der ursprünglich angenommene Betrag mehr als verdoppelt.

Die Kostensteigerung wird in der Vorlage u. a. damit begründet, dass im Zuge der Vorbereitung des Bauleitverfahrens zusätzliche fachplanerische Gutachten (Versickerung, Immissionsschutz, Verkehr sowie Umweltbericht) erforderlich geworden seien und die ursprüngliche Kostenschätzung auf Annahmen und Erfahrungswerten beruhte. Bei Bauleitplanverfahren gehören jedoch bestimmte fachplanerische Leistungen regelmäßig zum üblichen Verfahrensumfang. Insbesondere Umweltberichte (regelmäßig gesetzlich erforderlich), Immissionsschutz- sowie Verkehrsuntersuchungen sind in vielen Fällen bereits im Vorfeld eines Bebauungsplanverfahrens als mögliche Bestandteile der Planung absehbar.

Seite 1 von 3

Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

Anke Münch

c/o Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim

a.muench@afd-fraktion-bergheim.de · www.afd-fraktion-bergheim.de

Vor diesem Hintergrund erscheint erklärungsbedürftig, weshalb diese Leistungen in der ursprünglichen Kostenschätzung von ca. 42.000 € offenbar nicht berücksichtigt wurden bzw. erst im Nachgang zu einer erheblichen Anpassung der Gesamtkosten geführt haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftlich Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grundlage der ursprünglichen Kostenschätzung

Welche konkreten Leistungen waren Bestandteil der ursprünglichen Kostenschätzung von ca. 42.000 € in der Beschlussvorlage 179/2025 und welche Leistungen sind erst in der nun vorliegenden Kostenermittlung von 85.000 € berücksichtigt worden?

Ich bitte um eine nachvollziehbare Darstellung der einzelnen Kostenbestandteile (insbesondere Bauleitplanung, Änderung des Flächennutzungsplans sowie die genannten Gutachten).

2. Berücksichtigung typischer Fachgutachten im Bauleitverfahren

Aus welchen Gründen wurden die im weiteren Verfahren genannten Gutachten – insbesondere Umweltbericht, Immissionsschutz und Verkehrsuntersuchung – in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt? Wurde bei der damaligen Kostenschätzung davon ausgegangen, dass diese Leistungen im vorliegenden Verfahren nicht erforderlich sein würden, oder wurden entsprechende mögliche Gutachten bewusst nicht in die erste Kostenschätzung einbezogen?

3. Vergleichsangebote und Bewertung der Angemessenheit

In der Vorlage wird ausgeführt, dass Vergleichsangebote eingeholt worden seien und der angesetzte Betrag unter den gegebenen Umständen als angemessen bewertet werde. Wie viele Angebote genau wurden eingeholt und für welche Leistungsbestandteile? In welcher Größenordnung lagen diese Angebote?

Ich bitte um eine entsprechende Angebotsübersicht bzw. eine zusammenfassende Darstellung der eingeholten Vergleichsangebote, aus welcher nachvollziehbar hervorgeht, auf welcher Grundlage die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt ist, dass der angesetzte Betrag angemessen ist.

4. Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben

Laut Vorlage soll die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderauszahlungen beim Investitionskonto I111501-01 „Gründerwerb Gewerbegebiete“ erfolgen.

Ich bitte um Darstellung, in welcher Höhe der Ansatz dieses Kontos im Haushalt veranschlagt wurde und welche Auswirkungen die Deckung der 85.000 € auf die dort ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr hat.

Ferne bitte ich darum, soweit vorhanden, entsprechende Unterlagen oder Übersichten (z. B. Kostenaufstellungen oder Angebotsübersichten) der Beantwortung beizufügen, damit die dargestellten Sachverhalte nachvollziehbar geprüft werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Münch
Stadträtin

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 185/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Herr Schmitz Verfasser/in: Herr Stappen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.03.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage der Stadträtin Anke Münch vom 14.03.2026 zur Beschlussvorlage 136/2026 - Au- ßerplanmäßige Ausgaben Bauleitverfahren ehemaliger Sportplatz Kenten
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Frage 1

Wie in der Beschlussvorlage 179/2025 beschrieben, orientierten sich die dort dargestellten Beträge an Annahmen und Erfahrungswerten aus in der Vergangenheit liegender Vorhaben und Abschätzungen. Erst mit der gezielten Einholung von Angeboten zu einem entsprechenden Bauleitplanverfahren sowie notwendiger Gutachten konnten verlässliche und aktuelle Budgetierungen vorgenommen werden.

Bauleitplanverfahren	16.695,07€
Änderung Flächennutzungsplan	2.998,80€
Erstellung XPlan GML Datei	1.499,40€
Erarbeitung Erklärungen	1.999,20€
Gutachten Versickerung	5.099,15€
Schalltechnische Untersuchung	4.640€
Verkehrsgutachten und Entwurfsstudie	18.088€
Umweltfachliche Leistungen	29.578,64€
Vermessungsarbeiten	1.785€

Anhand dieser eingeholten Angebote bzw. Kostenkalkulationen zu Einzelpositionen bemisst sich die nun vorliegende Kostenermittlung von 85.000€.

Zudem liegen erhöhte Anforderungen u.a. aufgrund der Erschließung des Grundstücks, der Vorbelastung des Ascheplatzes sowie Veränderungen der Verkehrsführung (K22n) vor.

Frage 2

Wie in der Vorlage beschrieben, orientierten sich die ursprünglichen Beträge an Annahmen und Erfahrungswerten aus in der Vergangenheit liegender Vorhaben und Abschätzungen.

Frage 3

Die Verwaltung hat drei Angebote von Planungsbüros incl. der notwendigen Fachgutachten eingeholt und verglichen. Nach Sichtung der Dokumente wurde das ausgewählte Büro mit dem Bauleitplanverfahren sowie der Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt. Die Fachgutachten werden jeweils durch Ingenieurbüros erstellt welche parallel beauftragt werden.

Das entsprechende Büro hat bereits gute Arbeiten in Bergheim – auch in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet – absolviert. Die vorliegenden Angebote welche unter Frage 1 aufgeführt und beziffert sind stellen in ihrer Gänze auch das wirtschaftlichste Angebot dar.

Frage 4

Konkrete Auswirkungen des Deckungsvorschlags sind nicht ersichtlich.

